



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Finanzen,
Personal und Recht

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: (GB 1) 20 6

Datum: 20. SEP. 2017

Beschlusskontrolle zu V1435/16 (Sitzungsnummer: SR/035/2017)

Änderung der Satzung der Sozialstiftung der Stadt Dresden, der Stadtstiftung Dresdner Kreuzchor,
der Sammelstiftung der Stadt Dresden und der Stadtwaisenhaus-Stiftung mit Eugenienstiftung

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat beschließt die der Vorlage als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung der Sozialstiftung der Stadt Dresden.
2. Der Stadtrat beschließt die der Vorlage als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadtstiftung Dresdner Kreuzchor.
3. Der Stadtrat beschließt die der Vorlage als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung der Sammelstiftung der Stadt Dresden.
4. Der Stadtrat beschließt die der Vorlage als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadtwaisenhaus-Stiftung mit Eugenienstiftung.“

Die o. g. Satzungen wurden durch die Stiftungsaufsicht (Landesdirektion Sachsen) genehmigt. Die Stiftungen wurden durch das Finanzamt als mildtätigen bzw. gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Lames
Beigeordneter für Finanzen, Personal und Recht

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister